

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Harald Laatsch und Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2026)

zum Thema:

**Linksterroristischer Anschlag -
Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf – Auswirkungen auf Wärmeversorgung,
Gebäudetechnik und energiepolitische Resilienz**

und **Antwort** vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch und Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24772
vom 12. Januar 2026
über Linksterroristischer Anschlag -
Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf – Auswirkungen auf Wärmeversorgung, Gebäudetechnik
und energiepolitische Resilienz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die Objekte der Landesverwaltungen, des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf und der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) und berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (berlinovo) betreffen. Diese wurden um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind nachfolgend in die Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der durch den linksextremistischen Anschlag verursachte mehrtägige Stromausfall im Bezirk Steglitz-Zehlendorf hatte erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Wärme- und Gebäudetechnik öffentlicher Institutionen und landeseigener Wohnungsbaugesellschaften. Der Vorfall wirft grundlegende Fragen zur Krisenfestigkeit moderner, zunehmend elektrifizierter Wärmeversorgungssysteme (insbesondere Fernwärme-Übergabestationen, Wärmepumpen und digital gesteuerte Heizungsanlagen), zur Notstromfähigkeit sowie zur energiepolitischen Resilienz des öffentlichen Gebäudebestands auf.

Frage 1:

Welche öffentlichen Institutionen und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften verfügen über Objekte im vom Stromausfall betroffenen Gebiet, und wie viele Gebäude bzw. Wohneinheiten waren jeweils betroffen (bitte tabellarisch nach Gesellschaft/Institution aufzulösen)?

Antwort zu 1:

Folgende öffentliche Institutionen waren betroffen:

Berliner Feuerwehr: Die Feuerwache Wannsee im Kronprinzessinnenweg lag im vom Stromausfall betroffenen Gebiet und war demnach auch von den Folgen betroffen. Der Stromausfall konnte jedoch kompensiert werden. Die Alarmierung der Einsatzkräfte war zu jeder Zeit sichergestellt.

Polizei Berlin: Der Polizeiabschnitt 43 (Alemannenstraße 10, 14129 Berlin) war betroffen. Die Dienststelle war jedoch weiterhin über Funk und Festnetztelefone erreichbar. Der Funkwageneinsatzdienst war zu keiner Zeit beeinträchtigt.

Berliner Bäder-Betriebe (BBB): Die BBB verfügen über Objekte im vom Stromausfall betroffenen Gebiet. Im geschlossenen Strandbad Wannsee war eine Mitarbeiterwohnung betroffen.

Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen: Vom Stromausfall im Südwesten Berlin betroffenen Gebiet waren insgesamt sechs Krankenhäuser und 71 stationäre Pflegeeinrichtungen betroffen.

Forschungs- und Wissenschaftssektor: 33 betroffene Gebäude.

Von BIM verwaltete Standorte: 152 Standorte waren vom Stromausfall betroffen.

Kulturbewahrende Einrichtungen: Acht Einrichtungen waren betroffen.

Unterkünfte für Geflüchtete: vier Unterkünfte mit rd. 1137 untergebrachten Personen. Den Bewohnenden wurde das Angebot unterbreitet, sich in TXL Terminal C unterbringen zu lassen.

Bei den sieben Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften waren insgesamt 7.142 Wohnungen vom Stromausfall betroffen.

Die Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) teilt dazu Folgendes mit:

„Die BEW verfügt über einen Standort im betroffenen Gebiet, der vom Stromausfall unmittelbar betroffen war (Heizwerk Wannsee). Das Heizkraftwerk Lichterfelde (Ziel des Anschlages) konnte die Produktion fortsetzen. In der Folge waren 12.000 von der BEW und BEW-Solutions versorgte Wohneinheiten betroffen, da mit dem Stromausfall auch die Wärmeversorgung unterbrochen war.“

Die Berliner Energie Agentur GmbH (BEA) teilt dazu Folgendes mit:

„Vier Gebäude und 130 Wohneinheiten einer Wohnungsbaugesellschaft waren betroffen.“

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) teilen dazu Folgendes mit:

„Bei den Berliner Wasserbetrieben waren ein Wasserwerk und elf Abwasserpumpwerke vom Stromausfall betroffen.“

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Zehn Schulstandorte mit allen Gebäuden und Trakten, drei Friedhofskapellen, drei Friedhofsreviere, zwei Grünflächenreviere, der Werkhof FB Tiefbau, neun Jugendfreizeiteinrichtungen, zwei Nachbarschaftstreffs und zwei Seniorenfreizeitstätten waren betroffen.“

Frage 2:

Welche konkreten Funktionsausfälle und Schäden traten infolge des Stromausfalls auf, insbesondere bei

- a) Fernwärme-Übergabestationen und deren elektrischen Steuerungen,
- b) Wärmepumpen und hybriden Heizsystemen,
- c) elektrischen Heizungs-, Pumpen- und Regelanlagen,
- d) Aufzügen und sicherheitsrelevanter Gebäudetechnik?

Antwort zu 2, 2 a - d:

Die Howoge teilt dazu Folgendes mit:

„Alle elektrischen bzw. technischen Anlagen, die während des Stromausfalls nicht über Batteriespeicher oder Netzersatzanlagen versorgt werden konnten, fielen aus. Nach Netzrückkehr liefen die Heizungs- und Aufzugsanlagen wieder regulär an; dauerhafte Schäden an Fernwärme Übergabestationen oder Gaskesseln wurden nicht gemeldet.“

Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:

„Es war ein Gebäude mit 15 Wohnungen betroffen, in dem die Fernwärme-Übergabestation und dessen elektrische Steuerung im Zuge des Stromausfalls ausfiel. Hier wurde die Stromversorgung in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar 2026 wieder hergestellt. Vier elektrische Heizungs-, Pumpen- und Regelanlagen, die Aufzugsanlagen, sowie die Hausbeleuchtung und die elektrischen Funktionalitäten von Treppenhausfenstern, die 204 Mieteinheiten versorgen, sind im betroffenen Gebiet ausgefallen. Durch den Einsatz von Notstromaggregaten konnte die WärmeverSORGung sichergestellt werden. Alle weiteren betroffenen Anlagen waren im Gebiet, welches in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar wieder flächendeckend mit Strom versorgt wurde, womit auch die Anlagen wieder funktionsfähig waren.“

Die Berliner Stadtreinigung (BSR) teilt dazu Folgendes mit:

„Ein Recyclinghof war vom Stromausfall von Samstag bis Montagvormittag (3.-5. Januar 2026) betroffen. Der Zugang zum Gelände war grundsätzlich möglich, eine Öffnung für Besucherinnen und Besucher aber aufgrund ausgefallener Kassensysteme etc. nicht möglich. Die E-Heizungen waren ebenso ausgefallen, so dass ein Aufwärmnen für die Beschäftigten des Recyclinghofs nicht möglich war, ein grundsätzlicher Schutz vor Wind und Schnee im Gebäude war möglich.“

Der Reinigungshof der BSR war vom Stromausfall von Samstag bis Mittwoch (3.-7. Januar 2026) betroffen. In der Folge fiel die Heizungs- und Lüftungsanlage im Sozialgebäude aus. Die Heizungs- und Lüftungsanlage konnte nach dem Stromausfall nicht wieder hochgefahren werden, da Reparaturmaßnahmen notwendig sind. Eine Kostenschätzung kann aktuell nicht vorgenommen werden.“

Die Unterkünfte hatten weder Strom noch Heizung.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es gab keine Heizung und kein Strom für alle technischen Anlagen in 10 Schulliegenschaften und den dazugehörigen Wohnungen.“

Antwort zu 2 a:

Die Freie Universität Berlin (FU) teilt dazu Folgendes mit:

„a) In den betroffenen Bereichen wird keine Fernwärme verwendet, die Versorgung erfolgt über eigene Heizkessel (Gas).“

Die Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) teilt dazu Folgendes mit:

„Durch den Einsatz von Mitarbeitenden des Hausstationsbetriebs der BEW konnten Frostschäden an Übergabepunkten von Fernwärmeleitung zum Haus/ zur Übergabestation im Keller vermieden werden.“

Die berlinovo teilt dazu Folgendes mit:

„Funktionsausfälle waren nicht eindeutig nachvollziehbar, da der Stromausfall am Wochenende auftrat. Ausfall Heizung- und Warmwasser (Fernwärmeübergabestation). Es sind keine Schäden infolge des Stromausfalls bekannt.“

Antwort zu 2 b und 2 c:

Die Freie Universität Berlin (FU) teilt dazu Folgendes mit:

„b) Wärmepumpen sind vorhanden, insoweit liegen keine Schäden vor.

c) An elektrische beheizten Lüftungsanlagen liegen keine Schäden vor; es sind aber einige defekte Umwälzpumpen und DDCs zu verzeichnen.“

Die Berliner Energie Agentur (BEA) teilt dazu Folgendes mit:

„Durch den Wegfall der Stromversorgung konnten die Pumpen nicht mehr arbeiten, sodass es zum Totalausfall der Heizung kam. Zu bleibenden Schäden kam es – bis dato – nicht.“

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) teilen dazu Folgendes mit:

„In den Abwasserpumpwerken war zum Teil der Einsatz mobiler Notstromaggregate notwendig, die die Wasserbetriebe für diese Fälle vorhalten. Die Betankung aller Aggregate wurde über eigene Fahrzeuge und Beschäftigte realisiert.“

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es gab in allen genannte Friedhofs- und Grünflächenrevieren einen Kompletausfall hinsichtlich der elektrischen Heizungs-, Pumpen- und Regelanlagen. Daneben gab es in zwei Seniorenfreizeitstätten sowohl einen Strom- als auch Heizungsausfall.“

Antwort zu 2 d:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es gab einen kompletten Ausfall des Sargaufzugs.“

Die Freie Universität Berlin (FU) teilt dazu Folgendes mit:

„d) Aufzüge sind ohne Schäden; eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage, sowie je eine Notbeleuchtungsanlage und eine Brandmeldezentrale sind defekt; an vielen Anlagen mussten einzelne Komponenten getauscht werden (insbesondere Akkus).“

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) teilen dazu Folgendes mit:

„In den mit Notstrom versorgten Gebäuden hat auch die Haustechnik funktioniert.“

Die Berliner Energie Agentur (BEA) teilt dazu Folgendes mit:

„Der Strom ist im gesamten Gebäude ausgefallen. Somit auch die Aufzüge, Hauslicht, etc.“

Die gesamte technische Infrastruktur der Gebäude im Zuständigkeitsbereich der BIM war vom Stromausfall betroffen, soweit keine Versorgung über ein Notstromaggregat sichergestellt werden konnte.

Antwort zu a-c) Folgende Schäden traten an Heizanlagen und der zentrale Wassererwärmung im Bestand auf:

- Wasser aus Heizsystem abgelassen,
- Heizsystem außer Betrieb,
- Zwei undichte Stellen in der Cafeteria (Wasser auf Fußboden, tropfende Umwälzpumpe),
- Nachbefüllung, Inbetriebnahme und Prüfung auf Wasser-/Druckverlust erforderlich.

Aufzüge (Daseinsvorsorge / strategisch relevant): Mehrere Aufzugskabinen standen blockiert. Eine Instandsetzung ist erforderlich, um den ordnungsgemäßen Betrieb wiederherzustellen.

Sicherheits- und Gefahrmeldeanlagen (JVA): Brand- und Rauchmelder waren ausgefallen, zudem war die RLT-Anlage funktionsunfähig. Eine Störungsanalyse und anschließende Instandsetzung sind erforderlich.

Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik: Steuerungsmodule für Hebeanlagen sind ausgefallen; die Pumpen konnten noch manuell betrieben werden. Die automatische Steuerung war nicht funktionsfähig. Zusätzlich konnte ein interner Schalt- oder Regelpunkt der Heizungssteuerung nicht mehr eingeschaltet werden. Hier ist eine sofortige Instandsetzung notwendig.

Weitere Funktionsausfälle und Schäden nach Stromausfall:

Abwasserkanalanlagen: Hebeanlage ausgefallen, Kellerüberflutung. Erste Sofortmaßnahmen erforderlich. Raumlufttechnische Anlagen: Stellmotoren nicht funktionsfähig. Überprüfung und ggf. Reparatur durch Fachfirma notwendig. Elektrische Kabel- und Leitungsarbeiten: Lastschutz für Küchenbetrieb musste neu eingeschaltet werden. Sofortige Prüfung und Instandsetzung notwendig.

Reinigung / Abfuhr (Flüchtlingsunterbringung): Hebeanlagen übergelaufen, Schacht musste ausgepumpt und gereinigt werden. Anlagen wieder funktionsfähig.

Rohrreinigung: Hebeanlage musste ausgepumpt werden. Fachfirma zur Reparatur beauftragt.

Die berlinovo teilt dazu Folgendes mit:

„Funktionsausfälle waren nicht eindeutig nachvollziehbar, da Stromausfall am Wochenende auftrat. Es sind keine Schäden infolge des Stromausfalls bekannt.“

Frage 3:

In welchem Umfang kam es trotz vorhandener Fernwärmeanschlüsse zu Heiz- und Warmwasserausfällen, und welche Rolle spielte dabei die Abhängigkeit der Fernwärme-Infrastruktur von elektrischer Steuer- und Pumptechnik?

Antwort zu 3:

Alle Heizungsanlagen ohne Netzersatzanlagen-Versorgung waren aufgrund des Stromausfalls nicht in Funktion, da mindestens die elektrische Steuerung hiervon betroffen war.

Frage 4:

Welche Gebäude- oder Anlagentypen erwiesen sich als besonders störanfällig (z. B. voll elektrifizierte Heizsysteme, digital gesteuerte Übergabestationen, Neubauten vs. Altbauten)?

Antwort zu 4:

Grundsätzlich waren alle Gebäude ohne Anbindung an eine Netzersatzanlage (NEA) vom Stromausfall betroffen; dabei zeigten sich keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf den Grad der Betroffenheit zwischen verschiedenen Gebäudetypen, Heizsystemen (einschließlich voll elektrifizierter Anlagen), digital gesteuerten Übergabe- und Versorgungseinrichtungen sowie zwischen Neubauten und Bestandsgebäuden.

Frage 5:

Über welche Notstromversorgung (Netzersatzanlagen, mobile Aggregate) verfügten die betroffenen öffentlichen Institutionen und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften vor Eintritt des Stromausfalls, und

- a) welche wärme- und sicherheitsrelevanten Anlagen konnten damit tatsächlich versorgt werden,
- b) welche nicht?

Antwort zu 5, 5 a und 5 b:

Im betroffenen Bereich verfügten alle Liegenschaften von Polizei und Feuerwehr über Netzersatzanlagen.

Die vom Stromausfall unmittelbar betroffenen Notfallkrankenhäuser verfügen über eine Notstromversorgung durch Notstromaggregate. Die Krankenhäuser wurden innerhalb der ersten 48 Stunden mit einer Überbrückungsversorgung ausgestattet – die Pflegeeinrichtungen innerhalb der ersten 72 Stunden.

Die betroffenen LAF-Unterkünfte verfügen über keine Notstromversorgung.

Vor Eintritt des Stromausfalls waren folgende 11 Netzersatzanlagen vorhanden:

Berufliche und zentral verwaltete Schulen: 1,

Feuerwehr: 5,

Polizei 5

Davon waren zwei Standorte nicht vom Stromausfall betroffen, bei allen anderen Standorten hat die Versorgung über die Netzersatzanlage funktioniert.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Der Fachbereich (FB) Grünflächen verfügt derzeit über eine zweistellige Zahl an einspeisefähige Stromaggregate kleinerer bis mittlere Größe.“

Die Freie Universität Berlin (FU) teilt dazu Folgendes mit:

„Es gibt mobile Dieselaggregate, mit der in einzelnen Gebäuden die Heizungsanlage mit Spannung versorgt werden, damit Pumpen und Gaskessel laufen. Die Frage kann aber nicht abschließend beantwortet werden, da der reguläre Betrieb eingestellt wurde und nur eine Versorgung und Probensicherung stattgefunden hat.“

Die Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) teilt dazu Folgendes mit:

„Die BEW verfügt über mobile Heizcontainer und eine begrenzte Anzahl an Netzersatzanlagen. Ihre Netzersatzanlagen hat sie für den Einsatz angeboten. Eine Anlage kam über die Feuerwehr und das Technische Hilfswerk zum Einsatz. Die mobilen Lösungen der BEW sind vorgesehen für die Aufrechterhaltung der Versorgung bei Störungen im Fernwärmennetz.“

Die Berliner Stadtreinigung (BSR) teilt dazu Folgendes mit:

„Die BSR verfügt über handelsübliche Notstromaggregate, mit denen eine rudimentäre Stromversorgung der wichtigen Anlagen wie Notbeleuchtung, mobile Endgeräte (Handys, Laptops), Heizstrahler und die Solemischanlage mit Strom versorgt werden konnte.“

Die Berliner Energie Agentur (BEA) teilt dazu Folgendes mit:

„Die BEA berichtet, dass keine Notstromversorgung vorhanden war.“

Die Howoge teilt dazu Folgendes mit:

„Netzersatzanlagen sind an den Standorten Celsiusstraße und Mercatorweg (Lichterfelde) Bestandteil des Brandschutzkonzepts. Diese Anlagen konnten Sicherheitsbeleuchtung, Brandmeldezentralen und die Aufzüge in den jeweiligen Objekten weiter mit Strom versorgen. Mobile Aggregate kamen nicht zum Einsatz.“

Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:

„Die Gewobag verfügte vor Eintritt des Stromausfalls über keine eigenen Notstromaggregate. Mit Hilfe von Dienstleistern konnten kurzfristig benötigte Notstromaggregate zur Sicherung der Heizsysteme bereitgestellt werden. Durch den Einsatz der Notstromaggregate konnten die Heizanlagen betrieben und somit die Wärme- und Warmwasserversorgung wieder hergestellt werden.“

Die berlinovo teilt dazu Folgendes mit:

„Die betroffene Apartmentanlage Celsiusstraße 4-12 verfügt über keine Netzersatzanlage. berlinovo hat in nur vier Wohn- bzw. Apartmentanlagen Netzersatzanlagen. Diese sind allerdings nicht für die Beheizung der Wohnungen ausgelegt. Es können Sicherheitsbeleuchtung und Aufzugsanlagen zeitweise betrieben werden. Mobile Aggregate sind nicht vorhanden und kamen

auch nicht zum Einsatz. Alle anderen stromversorgten Anlagen waren vom Stromausfall in der Celsiusstraße betroffen.“

Frage 6:

In welchem Umfang mussten externe Notstromaggregate beschafft werden, und reichte deren Leistungsfähigkeit aus, um Heizungs- und Wärmeversorgungssysteme (insbesondere Fernwärme- und Wärmepumpentechnik) zu betreiben?

Antwort zu 6:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Stellung von mobilen Ersatzanlagen ist zunächst zweigeteilt zu betrachten.

1. Nach Abwägungen und Entscheidungen des Krisenstabes des Landes Berlin wurde Netzersatzanlagen für priorisierte Bereiche durch das THW gestellt. Durch Reparatur- und Zwischenlösungen in Obhut der Stromnetz Berlin GmbH wurden bereits am 04. und 05.01.2026 insbesondere für den Ortsteil Lichterfelde Heiz-, Wärme- und Stromversorgungen reetabliert.

2. Der Bezirk hat sodann ab dem 05.01.2026 für Schulliegenschaften, für die bis dato keine Rückführung zur Strom- und Heizungsversorgung erfolgen und auch keine Zwischenlösung z.B. durch THW-Generatoren eingerichtet werden konnte, eigenständige Notstromaggregate stellen lassen. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnten lediglich Notstromaggregate bezogen und betrieben werden, die leistungstechnisch zum Schutz des Gebäudes, d.h. zur Vermeidung von größeren Folgeschäden, ein Mindestmaß an Wärme in den Gebäuden sichergestellt haben. Für den Betrieb der betroffenen fünf Schulen waren diese nicht auszulegen.

Auch für die Schweizerhof-Grundschule, Leo-Baeck-Str. 28-30, 14167 Berlin wurde zwischenzeitlich ein durch den Bezirk Notstromaggregat gestellt. Aufgrund der engmaschig mit der John-F.-Kennedy-Schule (in Zuständigkeit der BIM) verzahnten Heizungstechnik und verschränkten technischen Anbindungen an Netzstationen war ein zwischenzeitlicher Betrieb des Aggregates aber labil.“

Die Freie Universität Berlin (FU) musste zwei Stück Notstromaggregate beschaffen. Die Versorgung ging über den reinen Bedarf der Heizungsanlagen hinaus.

Eine Netzersatzanlage beschafft. Darüber hinaus bestehen weitere Bedarfsmeldungen für zusätzliche Netzersatzanlagen, deren Finanzierung derzeit noch nicht gesichert ist.

Es mussten keine Notstromaggregate beschafft werden, weil die Personen der betroffenen Unterkünfte vorübergehend in TXL untergebracht wurden.

Die Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) teilt dazu Folgendes mit:

„Die BEW berichtet, dass sie im Krisenstab entschieden hat, ein Aggregat aus dem Fundus des Technischen Hilfswerks im Heizwerk Wannsee einzusetzen, um Frostschäden an den Fernwärmeanlagen zu vermeiden. Damit konnte die Wärmeversorgung für Kunden mit eigenem Notstromsystem wieder aufgenommen werden. Die Aggregate der BEW wurden in diesem Zusammenhang der allgemeinen Verwendung zur Verfügung gestellt.“

Die Berliner Energie Agentur (BEA) teilt dazu Folgendes mit:

„Die BEA berichtet, dass keine Notstromaggregate beschafft wurden.“

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) teilt dazu Folgendes mit:

„Im Einzelfall kam es zu kleineren Reparaturen, die noch nicht komplett bezifferbar sind. Darüber hinaus wurde die Notstromversorgung intern realisiert, deshalb sind keine zusätzlichen Kosten angefallen.“

Die Berliner Stadtreinigung (BSR) teilt dazu Folgendes mit:

„Es wurden keine weiteren Notstromaggregate beschafft.“

Die Howoge teilt dazu Folgendes mit:

„Es wurden keine Aggregate angeschafft.“

Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:

„Der Einsatz der Notstromaggregate diente der Abwendung von Frostschäden sowie der Bereitstellung der GrundwärmeverSORGUNG in den betroffenen Häusern. Die Gewobag betreibt keine Wärmepumpen oder hybride Heizsysteme in den betroffenen Objekten.“

Die berlinovo teilt dazu Folgendes mit:

„Es mussten für das Apartmenthaus Celsiusstraße keine externen Notstromaggregate beschafft werden, da der Stromausfall wieder am Sonntag behoben wurde.“

Die degewo teilt Folgendes mit:

„Bei degewo konnte in einem Objekt in Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk ein externes Notstromaggregat bereitgestellt und angeschlossen werden, um die Heizungs- und WärmeverSORGUNGssysteme wiederherzustellen.“

Frage 7:

Welche Kosten sind durch Schäden, Notmaßnahmen, Reparaturen und externe Notstromversorgung bislang entstanden bzw. werden erwartet (zusammengefasst nach Gesellschaft/Institution)?

Antwort zu 7:

Im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ist eine umfassende Auswertung und Evaluation des Stromausfalls im Südwesten Berlins noch nicht abgeschlossen. Bekannt sind ca. 325.000€. Folgeschäden und Kosten für Infrastrukturanlagen können auch erst im Zuge des Wiederanfahrens entstehen. Aktuell sind die mit dem Stromausfall zusammenhängenden Kosten derzeit noch nicht beziffert.

Die bislang angefallenen sowie derzeit absehbaren Kosten bei der BIM für Schäden, ergriffene Notmaßnahmen, Reparaturen und die externe Notstromversorgung belaufen sich derzeit auf rund 22.200 €. Es ist davon auszugehen, dass weitere Rechnungsstellungen erfolgen werden; eine abschließende Gesamtsumme kann daher erst nach Vorliegen aller Abrechnungen benannt werden.

werden. Vor dem Hintergrund der Anzahl der betroffenen Gebäude sind die bislang bekannten Kosten insgesamt als vergleichsweise gering einzuschätzen.

Von dem Stromaussfall und den damit einhergehenden Heizungsausfällen waren auch Unterkünfte für Geflüchtete im Bezirk Steglitz-Zehlendorf betroffen. Dadurch wurde für bestimmte Personenkreise eine vorübergehende Notunterbringung andernorts notwendig. In diesem Rahmen sind für den Wochenendeinsatz von Beschäftigten des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten am 03.01.2026 und 04.01.2026 zusätzliche Personalkosten in Höhe von etwa 4.300 EUR entstanden. Die weiteren hierbei tatsächlich angefallenen Kosten ebenso wie mögliche Folgekosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aggregiert und belastbar zu beziffern.

Bei der BEW, BSR können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Summen oder Größenordnungen benannt werden.

Die Berliner Energie Agentur (BEA) teilt dazu Folgendes mit:
„Die Kosten werden auf etwa 1.000 EUR geschätzt.“

Für die Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sind die Kosten der Ersatzbeschaffungen, Notmaßnahmen, Reparaturen im Detail noch nicht bekannt.

Die geschätzten Kosten im Falle einer Mietminderung für das vom Stromaussfall betroffene Gebiet werden auf 189.000€ geschätzt sind wie folgt in T€ verteilt:

degewo:	111
Gewobag:	15
Howoge:	21
SuL:	22
WBM:	12
berlinovo:	8

In Ergänzung zu den Daten weisen die LWU darauf hin, dass die Abweichungen in den Beträgen begründet sind, durch:

- Unterschiedliche Anzahl der betroffenen Wohnungen
- Unterschiedliche Dauer des Stromaussfalls.

Frage 8:

Verfügen die öffentlichen Institutionen und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften über belastbare Notfall- und Krisenpläne für länger andauernde Stromaussfälle, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Wärmeversorgung? Falls ja, wie bewährten sich diese im konkreten Fall?

Antwort zu 8:

Die Dienststellen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport verfügen über etablierte Notfall- und Krisenpläne, welche kontinuierlich angepasst werden. Die vorbereiteten Konzepte haben geprägt, wodurch die Großschadenslage bewältigt werden konnte.

Die Berliner Krankenhäuser sind nach dem Landeskrankenhausgesetz zur Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung und zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet. Sie stellen durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass im Katastrophenfall oder bei besonderen Gefahrenlagen Patientinnen und Patienten ordnungsgemäß versorgt werden und der Krankenhausbetrieb aufrechterhalten wird. Das Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin (Katastrophenschutzgesetz) führt gleichfalls die Verpflichtung der Krankenhäuser zur Mitwirkung im Katastrophenschutz zu. Weitere normative Vorgaben etwa zur Krankenhausalarm- und Einsatzplanung sind zudem in der Verordnung über Errichtung und Betrieb von Krankenhäusern, Krankenhausaufnahme, Führung von Krankengeschichten und Pflegedokumentationen und Katastrophenschutz in Krankenhäusern (Krankenhaus-Verordnung – KhsVO) aufgeführt. Sie sind etwa nach § 42 Krankenhausverordnung verpflichtet Krankenhausalarm- und Einsatzpläne für besondere Not- und Krisenlagen aufzustellen und fortzuschreiben.

Das Land Berlin hat das Berliner Muster-Notfallhandbuch für ambulante/(teil-)stationäre Einrichtungen der Pflege erarbeitet, das als Hilfestellung zur Vorbereitung auf Krisen im Sinne der „Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität in der ambulanten und (teil-)stationären Pflege“ (MuG) i.V.m. § 113 Absatz 1 SGB XI dient.

Die BIM verfügt über etablierte Notfall- und Krisenpläne, die insbesondere die Sicherstellung der Wärmeversorgung bei länger andauernden Stromausfällen berücksichtigen. Ein zentraler Baustein der technischen Störungssteuerung ist die 24/7 Störungsannahme. Sie gewährleistet, dass Störmeldungen aus den Liegenschaften jederzeit zuverlässig erfasst, qualifiziert, priorisiert und zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden. Dabei ist die durchgehende und sichere Erreichbarkeit für alle eingehenden Störungen von entscheidender Bedeutung. Die Weiterleitung der Störmeldungen erfolgt in erster Linie an die jeweils zuständigen Facility Management (FM)- bzw. Technisches Gebäudemanagement (TGM)-Dienstleister, die eine zentrale Rolle in der Havariebearbeitung einnehmen. Für Liegenschaften, in denen kein FM-/TGM-Dienstleister vertraglich gebunden ist, übernimmt die Servicerufzentrale (SRZ) die Auswahl eines geeigneten Rahmenvertragspartners im entsprechenden Leistungsbereich. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in diesen Fällen eine fachgerechte, strukturierte und wirtschaftlich sinnvolle Bearbeitung der Störung erfolgt. Die Servicerufzentrale (SRZ) wird von der BOSCH Service Solutions GmbH betrieben und ist nach VdS 3138 sowie DIN EN 50518 zertifiziert. Erfahrungen aus vergangenen Stromausfällen zeigen, dass diese organisatorischen und technischen Maßnahmen die zeitnahe Bearbeitung von Störungen und die Sicherstellung kritischer Infrastrukturen wie der Wärmeversorgung effektiv unterstützen.

Grundsätzlich verfügen die Kultureinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der SenKultGZ über entsprechende Notfall- und Krisenpläne, die auch langanhaltende Stromausfälle mit einbeziehen.

Das LAF hat Notfallpläne für die Evakuierung von einzelnen Unterkünften, die sich in diesem Fall bewährt haben. Voraussetzung ist aber, dass ausreichend freie Platzkapazitäten zur Verfügung stehen, um einen Umzug zu ermöglichen.

Die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen verfügen über Notfall- und Krisenhandbuch, indem alle Maßnahmen beschrieben und regelmäßig angepasst werden. Die Notfallpläne haben sich gut bewährt.

Die BEHALA Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft teilt dazu Folgendes mit:

„Die BEHALA Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft verfügt grundsätzlich über Notfall- und Krisenpläne, auch mit Blick auf die Sicherstellung der Wärmeversorgung. Diese Konzepte befinden sich derzeit in einer umfassenden Überarbeitung, in deren Rahmen auch die – soweit bislang bekannt gewordenen – Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Stromausfall Anfang Januar systematisch ausgewertet und berücksichtigt werden sollen. Ziel ist es, die bestehenden Strukturen weiter zu präzisieren, Redundanzen zu stärken und die operative Umsetzbarkeit unter realen Krisenbedingungen weiter zu verbessern.“

Unabhängig davon bestehen bereits belastbare technische Vorsorgemaßnahmen: Die IT-Infrastruktur ist ebenfalls in die Notfallplanung eingebunden. Insgesamt ist die technische Grundabsicherung damit gewährleistet, während die strategischen Notfall- und Krisenpläne aktuell weiterentwickelt und an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden.“

Die Berliner Großmarkt GmbH teilt dazu Folgendes mit:

„Die Berliner Großmarkt GmbH verfügt über Krisen- und Notfallpläne im Falle eines Stromausfalls. Diese befinden sich als Reaktion auf den Stromausfall im Südwesten Berlins in grundlegender Überprüfung.“

Die Messe Berlin GmbH teilt dazu Folgendes mit:

„Es gibt bei der Messe Berlin belastbare Notfall- und Krisenpläne, in denen auch die Strom- und Wärmeversorgung Ihre Berücksichtigung finden (Grundversorgung der Fazilitäten/des Geländes; nicht der Weiter-/Durchführung des Veranstaltungsbetriebs).“

Die Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) teilt dazu Folgendes mit:

„Die BEW berichtet, dass sie über Notfallpläne zur Sicherung der Fernwärmeanlagen im Falle eines Blackouts verfüge.“

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) teilt dazu Folgendes mit:

„Die Berliner Wasserbetriebe haben für Betriebsstörungen und Störungen der Stromversorgung Verfahrensanweisungen, nach denen Prozesse und Maßnahmen geregelt sind. Sofern es sich um einen Notfall oder eine Störung handelt, bleibt die Handlungshoheit bei den regulären Organisationsstrukturen des Unternehmens, nur bei Krisen oder Katastrophen übernimmt der Krisenstab. Im konkreten Fall haben die unterschiedlichen Organisationsbereiche wie

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Technischer Service gut zusammengearbeitet und die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sichergestellt.“

Die Stromnetz Berlin GmbH und Berlin Energie und Netzholding GmbH teilt dazu Folgendes mit:
„Die Stromnetz Berlin GmbH verfügt über belastbare Notfall- und Krisenpläne, diese werden regelmäßigen Audits, praxisnahen Krisenstabsübungen und somit einem laufenden Verbesserungsprozess - in Zusammenarbeit mit ihrer Mutter der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH - unterzogen.“

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH verfügt über eine Krisenorganisation.“

Die Investitionsbank Berlin (IBB) teilt dazu Folgendes mit:

„Ja, die Investitionsbank Berlin verfügt über belastbare Notfall- und Krisenpläne für länger andauernde Stromausfälle, auch in Hinblick auf Sicherstellung der Wärmeversorgung.“

Die WISTA Management GmbH teilt dazu Folgendes mit:

„Die WISTA verfügt über Krisenpläne. Fokus für die Notversorgung hat die Sicherheitstechnologie in den Laboren sowie Produktionsstätten und die Kälteversorgung, sowie das sichere "Herunterfahren" der komplexen Anlagen und Analysegeräte. Warmwasser wird teilweise auch direkt über Strom erzeugt, diese Erzeugung wird ebenfalls bei einem Stromausfall nicht mehr vorhanden sein. Gebäudeheizung und teilweise Warmwasser wird per Fernwärme bereitgestellt. Sofern die Fernwärmeversorgung ausfällt (was bei dem letzten Stromausfall in Adlershof nicht der Fall war) kann die Wärmeversorgung der Gebäude weiterlaufen, sofern die Heizungspumpen und Regelungen in den Gebäuden mit Notstrom versorgt werden können. Sofern das Fernwärmennetz in Betrieb ist, können einzelne Gebäude mittels Notstroms an den Heizungspumpen versorgt werden. Die Überprüfungen bezgl. der Möglichkeit eines Umbaus aller Gebäude zur Möglichkeit des Betriebs mit Notstrom laufen aktuell.“

Die LWU teilen mit, dass die vorhandenen Notfallpläne umgehend aktiviert wurden und sich bewährt haben. Die bestehenden Prozesse, die Meldeketten und Zuständigkeiten sind klar strukturiert und gewährleisteten einen reibungslosen Ablauf bei den bisher aufgetretenen Störungssituationen. Jedoch stellen Ereignisse dieser Größenordnung neue Anforderungen an das Krisenmanagement aller Beteigter. Deswegen werden das Krisenmanagement und die Krisenkommunikation in Zusammenarbeit mit den LWU weiter entwickelt, um Synergien in der Bewältigung ähnlicher Störfälle zu nutzen.

Die berlinovo teilt dazu Folgendes mit:

„Die berlinovo verfügt über ein allgemeines Notfallhandbuch in den folgenden Notsituationen berücksichtigt werden: Brand- und Wasserschäden, Bombendrohungen/Explosionen, Überfall/Geiselnahmen/Terroristenanschläge, Schäden an technischen Einrichtungen, Betriebsunterbrechungen/-störungen/Energieausfall und Streiks/Demonstrationen. Dieses Notfallhandbuch befindet sich aufgrund des aktuellen Vorfalls in den nächsten Wochen in Prüfung und wird, wenn notwendig, aktualisiert und angepasst.“

Frage 9:

Welche strukturellen Defizite traten aus Sicht des Senats bei der Sicherung der Wärmeversorgung während des Stromausfalls zutage (z. B. fehlende Notstromfähigkeit von Fernwärme-Übergabestationen, unzureichende Auslegung elektrischer Komponenten, fehlendes Lastmanagement)?

Antwort zu 9:

Für größere Versorgungsanlagen sollte der Ausbau von Notstromaggregaten weiter forciert werden. Darüber hinaus erscheint die Erarbeitung eines belastbaren Blackouts-Plans erforderlich. Unabhängig davon besteht ein Bedarf an der weiteren Schärfung organisatorischer Vorkehrungen sowie dem Aufbau einer Notfallkommunikation, die auch ohne reguläre Stromversorgung funktionsfähig bleibt.

Frage 10:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Vorfall für die weitere Elektrifizierung der Wärmeversorgung (insbesondere den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen) im öffentlichen und landeseigenen Gebäudebestand?

Antwort zu 10:

Die BIM hat festgestellt, dass der Stromausfall nicht nur zum Ausfall von Wärmepumpenanlagen führte, sondern sämtliche Heizsysteme betraf, die auf elektrische Steuerung und Pumpentechnik angewiesen sind. Dazu zählen in den von der BIM verwalteten Gebäuden de facto alle Anlagen mit fossilen Brennstoffen wie Erdgas- oder Heizölkessel sowie Fernwärmesysteme. Ohne eine vorhandene Notstromversorgung konnten weder Brenner noch Umwälzpumpen betrieben werden, sodass die Wärmeversorgung in allen betroffenen Gebäuden unterbrochen war, unabhängig vom Heizungstyp. Insofern unterscheidet sich aus Sicht der BIM eine Wärmepumpe nicht von fossil betriebenen und elektrisch gesteuerten Heizungen, da sie in gleichem Maße vom Risiko von Stromausfällen betroffen sind. Entsprechend wird die BIM in den von ihren verwalteten Liegenschaften angesichts der energie- und klimapolitischen Ziele des Landes Berlin und der höheren Energieversorgungssicherheit insbesondere mit Blick auf die Versorgung mit Erdgas die Elektrifizierung der Wärmeversorgung weiterhin umsetzen.

Der Stromausfall hat den LWU vor Augen geführt, dass sie sich für derartige Notfälle gemeinsam besser aufstellen müssen und eine krisenfeste Infrastruktur aufbauen müssen. Die Wohnungsunternehmen erarbeiten Krisenkonzepte. Angestrebt wird eine „gemeinsame Poollösung“ statt „Einzellösungen“ zu suchen. Ein finales Konzept liege dazu noch nicht vor.

Frage 11:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die Resilienz der Wärmeversorgung öffentlicher Gebäude und des landeseigenen Wohnungsbestandes gegenüber zukünftigen großflächigen Stromausfällen zu verbessern (z. B. Notstromfähigkeit, technische Mindeststandards, Redundanzen)?

Antwort zu 11:

Eine umfassende Auswertung und Evaluation des Stromausfalls im Südwesten Berlins ist noch nicht abgeschlossen. Die Berliner Krankenhäuser sind grundsätzlich gut auf Not- und Krisenlagen vorbereitet.

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) teilt dazu Folgendes mit:

„Der Stromausfall hatte keine Auswirkungen auf den Fahrbetrieb der BVG. Lediglich die Beleuchtung an den Haltestellen und deren Fahrgastinformationssysteme waren im betroffenen Gebiet außer Betrieb.

Die BVG stand seit Beginn des Stromausfalls mit verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und den Hilfseinrichtungen im Austausch und unterstützte die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner mit Hilfsangeboten vor Ort. Die BVG stellte ab dem 6. Januar vier beheizte Pausenbusse bereit. Je nach Bedarf hielten die Busse in den betroffenen Gebieten und wechselten die Standorte. In den Fahrzeugen konnten sich Betroffene aufwärmen und mobile Endgeräte aufladen. USB-Ladebuchsen inklusive Ladekabel standen zur Verfügung.

Ebenso hat die BVG die Containeranlage an der Baustelle der U3 am U-Bahnhof Krumme Lanke geöffnet. Dort standen rund um die Uhr Möglichkeiten zum Aufenthalt, Aufwärmen sowie zum Aufladen mobiler Endgeräte zur Verfügung. Die wurde durch Sicherheitsmitarbeitende betreut. Darüber hinaus stand die BVG bei Notfällen im betroffenen Gebiet als Anlaufstelle für die Menschen zur Verfügung. Menschen, die einen dringenden Notruf absetzen müssen, konnten sich direkt an jeder Haltestelle an die BVG-Fahrerinnen und Fahrer wenden. Alle Fahrzeuge waren per Funk direkt mit der Leitstelle verbunden, die Notrufe unmittelbar an Polizei oder Feuerwehr weitergeben konnte.“

Die Berliner Stadtreinigung (BSR) teilt dazu Folgendes mit:

„Es werden KRITIS-Notfall- und Vorsorgepläne für diverse Szenarien erstellt, hierzu gehören auch Stromausfälle.“

Die LWU gehen davon aus, wenn durch etwaige Störungsfälle Beeinträchtigungen der Wärme- und Stromversorgung in Quartieren entstehen, sie sich in der Pflicht sehen, diese durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten so gering wie möglich zu halten. Ihre Risikoanalysen werden sie weiter vertiefen, zusätzliche Notstromlösungen prüfen und die Zusammenarbeit mit Energieversorgern, Notfallorganisationen und zuständigen öffentlichen Stellen weiter ausbauen. Konkrete Maßnahmen werden noch abschließend zu bestimmen sein. Zu prüfende Optionen sind unter anderem der verstärkte Einsatz von Notstromaggregaten und Batteriespeichern, die Videoüberwachung von Anlagen, die digitale Überwachung des Zugangs zu Anlagen, der Aufbau eines passenden Risikomanagementsystems, der Aufbau von Bereitschaftsteams über den klassischen Notdienst hinaus und der Aufbau von internen Stäben für den Blackout-Fall sowie stromunabhängige Notfallkommunikationslösungen und das Üben von Notfallszenarien. Diese Maßnahmen dienen dazu, die Resilienz der Wärmeversorgung im landeseigenen Bestand nachhaltig zu stärken. Über konkrete Maßnahmen kann im Rahmen einer schriftlichen Anfrage zum aktuellen Zeitpunkt keine Auskunft gegeben werden.

Frage 12:

Welche Empfehlungen oder Vorsorgemaßnahmen leitet der Senat aus dem Ereignis für die Bevölkerung insgesamt ab, insbesondere für Haushalte mit stromabhängigen Heizsystemen?

Antwort zu 12:

Der Senat empfiehlt allen Bürgerinnen und Bürgern ein Mindestmaß an privater Eigenvorsorge zu betreiben. Trinkwasser und ungekühlt haltbare Lebensmittel sind ein wichtiger Bestandteil der Eigenvorsorge. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Krisenvorsorge (BBK) und die Senatsverwaltung für Inneres halten dafür Informationen und Empfehlungen auf ihren Internetauftritten bereit. Immobilienbesitzern mit stromabhängigen Heizungssystemen wird empfohlen von ihren Heizungsinstallateuren prüfen zu lassen, wie ihre Heizung stromausfallsicher ertüchtigt werden könnte oder ob sie zusätzliche Wärmequellen installieren könnten.

Die Stromversorgung in Berlin ist sehr zuverlässig. Im Jahr 2024 lag die durchschnittliche Dauer von Stromausfällen pro Kundin oder Kunde bei 8,7 Minuten und damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 11,6 Minuten. Dieser Wert zeigt, dass Berlin zu den Städten mit besonders hoher Versorgungsqualität zählt.

Da jeder moderne Haushalt über ein Heizsystem mit einem Heizwasserkreislauf verfügt, über den die benötigte Wärmeenergie mit elektrischen Pumpen an die unterschiedlichen Räumlichkeiten verteilt wird, ist praktisch jeder Haushalt im Hinblick auf die Wärmeversorgung, unabhängig vom Wärmeerzeuger, stromabhängig. Dies gilt selbstverständlich auch für Heizsysteme, bei denen die Wärme mit fossilen Brennstoffen wie Öl, Gas oder Kohle erzeugt wird.

Einige, verhältnismäßig wenige, Haushalte verfügen über zusätzliche Öfen oder Kamine, die in der Regel nicht an den Heizwasserkreislauf angeschlossen sind. Diese können bei einem Stromaustfall zwar weiterhin Wärme bereitstellen, sind jedoch in den allermeisten Fällen nicht darauf ausgelegt, den kompletten Haushalt adäquat mit Wärme versorgen zu können. Dementsprechend wird die Anschaffung von Öfen oder Kaminen, insofern diese überhaupt nachträglich integriert werden können, nicht als Vorsorgemaßnahme empfohlen.

Es existieren bereits detaillierte Handlungsempfehlungen für verschiedene Notsituationen, die im aktuellen Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zusammengefasst sind (https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html). Darüber hinaus informieren die Sanitär, Heizung und Klima (SHK) Innung Berlin über den Umgang mit Heizungssystemen. Demgegenüber können über Photovoltaikanlagen in Kombination mit notstromfähigen Batteriespeichern Stromausfälle für einen gewissen Zeitraum überbrückt werden.

Welche zusätzlichen Empfehlungen und Vorsorgemaßnahmen darüber hinaus aus dem Ereignis abgeleitet werden können, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch evaluiert.

Berlin, den 26.01.2026

In Vertretung

Machulik

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen